

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Schneid, Gerd Schreiner und Reinhard Oelbermann (CDU)
– Drucksache 17/4837 –

Zukunft der Filmförderung in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/4837 – vom 14. Dezember 2017 hat folgenden Wortlaut:

Audiovisuelle Medien allgemein und insbesondere der Film sind wichtige Kulturträger und – richtig gemacht – ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Das zeigt vor allem der Blick in unser Nachbarland Frankreich, das zeigen aber auch die Erfahrungen in anderen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern oder Baden-Württemberg.

Durch den Studiengang Filmwissenschaft an der Johannes Gutenberg-Universität sowie zahlreiche Medienanstalten gibt es auch in Mainz eine rege Filmszene. Darüber hinaus hat sich das Filmfestival Ludwigshafen als Publikumsmagnet und Branchentreff der Filmszene etabliert, finden auch weitere kleinere Festivals in verschiedenen Städten regen Publikumszuspruch. Was fehlt, ist eine angemessene Filmförderung (vgl. Allgemeine Zeitung Mainz, 27. November 2017).

Branchenkennner wundern sich seit Langem, dass ein an Medienstandorten herausragendes und an historisch bedeutsamen Landschaftsmotiven wie dem Rheintal einmalig bestücktes Bundesland keine eigene Filmförderung vorzuweisen hat.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welchem finanziellen Umfang wurden Förderinstrumente des Landes und der Kulturstiftung zusätzlich zu den Mitteln des Kinoprogrammpreises (Haushaltstitel 15 52 534 03) und der Förderung von Abschlussarbeiten (Haushaltstitel 15 52 686 03) von Filmschaffenden 2016 und 2017 in welcher Höhe genutzt?
2. Welche Mittel wurden in der Vergangenheit für die Förderung von Filmtheatern im ländlichen Raum, insbesondere in Form von Kopiekostenförderungen, verausgabt, und warum wurde dieser Haushaltsansatz gestrichen?
3. Welche Bedeutung für das Land Rheinland-Pfalz hat der im eigenen Land produzierte Film aus Sicht der Landesregierung, und welche Förderinstrumente möchte die Landesregierung mit Blick auf das neben der kulturellen Filmförderung neue Standbein einer Produktionsförderung entwickeln?

Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Januar 2018 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Filmförderung und Förderung der Film- und Kreativwirtschaft ist wichtig, und sie kann auf sehr unterschiedliche Weise geschehen. Kooperationen mit anderen Ländern sind dabei wünschenswert. Die Filmproduktion ist durch die Digitalisierung und durch die Entwicklung neuer Genres im Wandel, daher muss auch die Filmförderung neue Wege beschreiten und Förderkonzepte an aktuelle Entwicklungen in der Filmbranche anpassen. Exemplarisch sind hier Webvideo, sogenannte Youtube- und Kurzfilmformate zu nennen. In diesem Zusammenhang spielt für den Medienstandort Rheinland-Pfalz in Mainz auch eine wichtige Rolle, dass mit dem öffentlich-rechtlichen Jugendkanal „funk“ ein Experimentierlabor für junge Filmschaffende etabliert wurde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur hat in 2016 Bewilligungen i. H. v. 1 800 Euro und 2017 i. H. v. 88 000 Euro, somit insgesamt 89 800 Euro für Filmprojekte ausgesprochen.

Darüber hinaus stehen die allgemeinen Wirtschaftsförderprogramme des Landes auch Unternehmen der Filmwirtschaft zur Verfügung (Selbständige Bühnen-, Film-, TV-Künstlerinnen/Künstler, Film-/TV-Produktion, Nachbearbeitung/sonstige Filmtechnik, Filmverleih und -vertrieb, Kinos, Einzelhandel mit bespielten Ton-/Bildträgern, Videotheken). Diese wurden in der Vergangenheit auch genutzt. Mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) steht eine effiziente und zentrale Einrichtung zur Abwicklung der Förderprogramme zur Verfügung (Allgemeine Wirtschaftsförderung qua Kredit, Zuschuss, Beteiligung, Bürgschaft

b. w.

durch die ISB für gewerbliche Unternehmen). An diesen allgemeinen Förderprogrammen konnten 2016/2017 zwei Unternehmen der Filmwirtschaft in Form eines Darlehens partizipieren.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2011 hat das Kulturministerium zusammen mit dem Wirtschaftsministerium ein Digitalisierungsförderprogramm ausschließlich befristet auf das Jahr 2011 durchgeführt. Kulturell ambitionierte Kinos und Kinos im ländlichen Raum wurden bei der Umstellung auf digitale Kinotechnik unterstützt. Rund 350 000 Euro haben beide Ministerien gemeinsam dafür aufgewendet. Aus dem Sonderprogramm des Kulturministeriums haben von 17 infrage kommenden Kinobetrieben 13 die Umstellung auf die digitale Kinotechnik vollzogen. Fördermittel in Höhe von 220 000 Euro wurden 2011 bereitgestellt.

Aus dem Sonderprogramm des Wirtschaftsministeriums, das sich an den Förderkriterien des Bundes und der Filmförderungsanstalt (FFA) orientiert hat, wurden 25 Kinobetriebe als potentielle Förderempfänger identifiziert und über das Programm informiert. Doch wurde nicht von allen Betrieben ein Antrag gestellt. Im Ergebnis wurde bei sieben Kinobetrieben eine Förderzusage in Höhe von insgesamt 133 800 Euro ausgesprochen.

Aus dem Konjunkturpaket II wurden ein Jahr zuvor weitere drei Kinobetriebe bei der Umstellung auf digitale Kinotechnik mit insgesamt 169 500 Euro gefördert.

Im Wirtschaftsministerium waren in Kapitel 08 02 Titel 686 18 „Zuschüsse zur Förderung von Filmtheatern im ländlichen Raum“ bis 2013 Haushaltsmittel veranschlagt als Zuschüsse an die Filmförderungsanstalt/Berlin für die Herstellung von Filmkopien, die in Orten bis zu 20 000 Einwohnern zum Einsatz kommen. Bei einem Mittelansatz von 30 000 Euro wurden folgende Mittel in den letzten vier Jahren durch die abwickelnde FFA an Zuschussempfänger ausgezahlt:

Jahr	Betrag
2010	14 000 Euro
2011	26 300 Euro
2012	26 900 Euro
2013	28 600 Euro

Hintergrund für die Streichung der Mittel ab 2014 war der aufgrund der Digitalisierung rückgängige Bedarf an analogen Filmkopien.

Zu Frage 3:

Filme entfalten sowohl kulturell als auch wirtschaftlich Multiplikatoreffekte (Hebelwirkungen) mit Identität stiftenden sowie Standort profilierenden Effekten.

Das Engagement und das Interesse des Wirtschaftsministeriums am Thema Film- und Medienförderung sind im Kontext der Weiterentwicklung der Kreativwirtschaft zu sehen. Die Rahmenbedingungen der Film- und Medienunternehmen in Rheinland-Pfalz sollen verbessert werden.

Dazu wird das Film- und Medienforum Rheinland-Pfalz durch das Wirtschaftsministerium seit 2014 jährlich mit 100 000 Euro gefördert. Aktuell wird beim Film- und Medienforum ein Branchenguide fertiggestellt, der dann weiter entwickelt wird zum Location-Guide. Dies eröffnet den Filmunternehmen/Dienstleistern im Lande eine Sichtbarkeit und weitere Marktchancen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung auf der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Juni 2017 zugesagt, sich ab 2019 gemeinsam mit den Ländern, dem Bund und der FFA finanziell an der Digitalisierung des nationalen Film-erbes zu beteiligen. Das zugrunde liegende Digitalisierungsprogramm sieht eine Laufzeit von zehn Jahren und eine jährliche Förder-summe in Höhe von bis zu 10 Mio. Euro vor. Eine Verwaltungsvereinbarung wird derzeit ausgearbeitet. Nach dieser sollen die Mittel von Bund, Ländern und FFA zu gleichen Teilen aufgebracht und der Anteil der Länder jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel erbracht werden.

Die Etablierung einer institutionalisierten Filmproduktionsförderung ist nicht vorgesehen.

Prof. Dr. Konrad Wolf
Staatsminister